



NACH den Beschlüssen ihrer demokratisch gewählten Körperschaften begründen die Stadt

Tunbridge Wells

IN DER GRAFSCHAFT KENT, GROBBRITANNIEN, UND DIE STADT

Wiesbaden

HESSISCHE LANDESHAUPTSTADT, BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND, EINE

Städtepartnerschaft

IN Ergänzung des am 05. März 1961 zwischen dem Arbeitsausschuß der Wiesbadener Verbände der Kriegsgeneration und des Tunbridge Wells - Wiesbadener Kameradenvereins zustande gekommenen Freundschaftsabkommens, kam es am 25. November 1970 zum Abschluß eines Freundschaftsvertrages. Im Laufe der Jahre wurden in mannigfaltigen Bereichen intensive Kontakte gepflegt.

DIESE Städtepartnerschaft soll Freundschaftliche Beziehungen, gegenseitige Verständigung und Respekt zwischen den Einwohnern von Wiesbaden und Tunbridge Wells fördern.

ZWECK dieser Städtepartnerschaft sollen gegenseitige Besuche von Schülern, Mitgliedern von Jugend-, Alters- und Sportverbänden, Clubs und weiteren Bürgern und Bevölkerungsgruppen, sowie der Gedanken und Informationsaustausch in jeder Hinsicht und auf jeder Ebene sein. Damit werden menschliche und kulturelle Beziehungen gefördert und eine feste Grundlage für Freundschaft, Respekt und Verständnis zwischen den Menschen von Tunbridge Wells und den Menschen von Wiesbaden für alle Zeiten geschaffen.

DIESE URKUNDE WIRD IN ENGLISCHER UND DEUTSCHER SPRACHE AUSGEFERTIGT. BEIDE AUSFERTIGUNGEN GELTEN ALS URSCHRIFTEN. DIE STÄDTEPARTNERSCHAFT WIRD MIT UNTERZEICHNUNG DIESER URKUNDE WIRKSAM.

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

DER OBERBÜRGERMEISTER

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

TUNBRIDGE WELLS: 22ND APRIL 1989